

Zu TOP 15

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
Nr.: 

Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Melsungen Gründung einer gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. Juni 2022 einen Beschluss zum Erhalt des Gesundheitsstandortes Melsungen gefasst. Diese Beschlusslage dokumentiert das hohe Interesse der städtischen Gremien an der Sicherung der Gesundheitsversorgung und die Bereitschaft an einer Investitionsbeteiligung bis zu 5 Mio. Euro. Zudem wurden die bebauten und unbebauten Grundstücke der Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH übernommen. Für die Gründung der geplanten gGmbH als Zukunftsmodell ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 Euro in der Haushaltssatzung 2024 veranschlagt.

Auf dieser Grundlage kann die aktuelle Strategie zur Standortsicherung mit dem nächsten Meilenstein, der Gründung der gGmbH, vorangetrieben werden.

Der stationäre Betrieb durch den zukünftigen Betreiber kann mit einem Versorgungsauftrag des Landes nicht vor Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes erfolgen. Dieses Gesetz wird nicht vor dem III. Quartal 2024 den Bundestag passieren. Deshalb wurde mit dem Schwalm-Eder-Kreis und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vereinbart, den ambulanten Teil vorzuziehen. Er würde bestehen aus mehreren Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), zwei OP-Sälen, einer gemeinsamen Anmeldung sowie einer einheitlichen IT und ist zwingend gebunden an einen Neubau, da die KV einen ärztlichen Betrieb im alten Krankenhaus aufgrund der baulichen Gegebenheiten ablehnt. Die Stadt Melsungen muss daher die Voraussetzungen schaffen, die ärztliche Versorgung für die Stadt und den Altkreis sicherzustellen.

Die gGmbH gibt die Möglichkeit, umgehend mit Planung und Bau des ambulanten Teils als ersten Bauabschnitt zu beginnen. Die Beteiligung schafft die notwendige Transparenz und eine Abgrenzung zum Kernhaushalt.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung einer gGmbH und stellt das anteilige Stammkapital für den Geschäftsanteil der Stadt Melsungen an der gGmbH in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung.

Der Magistrat wird beauftragt und berechtigt, die zur Gründung notwendigen Schritte zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

Melsungen, den 16.11.2023

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

